



جَمَاعَةُ سَیْرُوسَ أَنْطِیُوحِیَا السِّرِیَانِ الْأَرْثُودُکْسِیَّةِ فِی لَیْپْزِیْغَ

Gemeinde St. Severus von Antiochia der Syrisch-Orthodoxen Kirche in Leipzig e.V.

کَنِیْسَةُ الْقَدِیْسِ مَارِ سَوِیْرِیُوسَ لِلْسِرِیَانِ الْأَرْثُودُکْسِیَّةِ فِی لَیْپْزِیْغَ



Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „**Gemeinde St. Severus von Antiochia der Syrisch-Orthodoxen Kirche in Leipzig e.V.**“ auf Grundlage der mir inhaltlich bekannten Satzung. Zugleich erkläre ich, dass ich mich zur **syrisch-orthodoxen Konfession** bekenne, da dies Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein ist.

Antragsteller:

Nachname, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail:	

Anhand der mir bekannten Beitrags- und Gebührenordnung wähle ich folgendes Zahlungsintervall:

15,- € / Monat		← Bitte kreuzen Sie die gewünschte Option an. Hinweise: - Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 10. des jeweiligen Monats auf das Gemeindegeldkonto zu überweisen. - Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 15,00 EUR.
25,- € / Monat		
_____, ____ / Monat		

Die Beiträge sind auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Gemeinde St. Severus von Antiochia der Syrisch-Orthodoxen Kirche in Leipzig e.V.
Verwendungszweck:	Mitgliedsbeitrag – [Name des Mitglieds]
IBAN:	DE32 8601 0090 0991 3519 08 - Bankkonto bei der Postbank -

Mit Einreichung dieses Antrags verpflichte ich mich zur Leistung der in **Anlage 1** geregelten ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Umfang, Befreiungen und etwaige Ersatzzahlungen richten sich nach den Bestimmungen der **Anlage 1**.

Bei einem Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrags von drei aufeinanderfolgenden Monaten endet die Mitgliedschaft automatisch.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben sowie meine Volljährigkeit. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden.

Anlage 1

Regelung zu ehrenamtlichen Arbeitsstunden

Die Mitglieder verpflichten sich, abhängig von ihrem Lebensalter jährlich ehrenamtliche Arbeitsstunden auf dem Gelände sowie in den Räumlichkeiten der Kirche zu leisten.

Der jährliche Umfang beträgt:

18 bis einschließlich 50 Jahre: mindestens 15 Stunden

51 bis einschließlich 60 Jahre: mindestens 10 Stunden

61 bis einschließlich 65 Jahre: mindestens 5 Stunden

Mitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind sowohl von der Verpflichtung zur Leistung ehrenamtlicher Arbeitsstunden als auch von der Ersatzzahlung befreit.

Mitglieder, die aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Einschränkungen in der Lage sind, die vorgesehenen Arbeitsstunden zu leisten, sind von der Verpflichtung zur Leistung ehrenamtlicher Arbeitsstunden sowie von der Ersatzzahlung befreit.

Für jede nicht geleistete verpflichtende Arbeitsstunde wird eine Ersatzzahlung in Höhe von **10,00 EUR** je Stunde erhoben. Der entsprechende Betrag ist bis spätestens zum **31. Januar des Folgejahres** auf das Gemeindep konto zu überweisen.

Die im Rahmen dieser Regelung anerkannten Tätigkeiten sind in dieser Anlage aufgeführt.

Anerkannte ehrenamtliche Tätigkeiten

Als anrechenbare ehrenamtliche Tätigkeiten gelten insbesondere:

1. Reinigung und Pflege

Reinigung der Kirchenräume

Reinigung der Gemeinderäume, Küche und Sanitärbereiche

Reinigung und Pflege des Außengeländes

2. Garten- und Außenarbeiten

Rasenmähen

Laub- und Unkrautentfernung

Pflege von Pflanzen, Beeten und Grünflächen

sonstige Arbeiten zur Pflege des Kirchengeländes

3. Instandhaltung und handwerkliche Tätigkeiten

Reparaturarbeiten

Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten

Aufbau, Abbau und Transport von Mobiliar und sonstigen Gegenständen

Unterstützung bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

4. Veranstaltungen

Auf- und Abbau bei Gemeindefesten und Veranstaltungen

Vorbereitung und anschließende Reinigung der Veranstaltungsräume

Mithilfe bei der Bewirtung

Küchen-, Ausschank- und Spüldienste

Ordnungs-, Einlass- und sonstige Hilfsdienste

Transport- und Lagertätigkeiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen

5. Gemeindearbeit

organisatorische und administrative Unterstützung

6. Sonstige Tätigkeiten

Weitere Tätigkeiten können als ehrenamtliche Arbeitsstunden anerkannt werden, sofern sie dem Zweck und den Aufgaben der Gemeinde dienen und zuvor oder nachträglich durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person genehmigt werden.

Nachweis der geleisteten Stunden

Die geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden sind in geeigneter Form zu dokumentieren. Dabei sollen mindestens **Datum, Art der Tätigkeit und Anzahl der geleisteten Stunden** festgehalten werden.

Die geleisteten Stunden sind durch ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte verantwortliche Person zu bestätigen.

Nicht bestätigte oder nicht nachvollziehbar dokumentierte Tätigkeiten können bei der Berechnung der jährlichen Arbeitsstunden unberücksichtigt bleiben.

Organisation und Einteilung

Die Einteilung der ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf der Gemeinde. Ein Anspruch auf die Zuweisung einer bestimmten Tätigkeit besteht nicht.

Bei der Einteilung sollen nach Möglichkeit die persönlichen Fähigkeiten sowie gesundheitliche oder sonstige berechnete Einschränkungen des Mitglieds berücksichtigt werden.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind grundsätzlich persönlich zu erbringen.

Schlussbestimmung

Über Zweifelsfälle hinsichtlich der Anerkennung einzelner Tätigkeiten oder Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand.

Diese Anlage ist Bestandteil der Regelungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit gemäß Aufnahmeantrag.